

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0224/16	22.09.2016

zum/zur

F0138/16 - **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** Stadtrat Gedlich

Bezeichnung

Stand Überarbeitung Garagen- und Stellplatzsatzung

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

04.10.2016

Zu den mit der Anfrage eingebrachten Fragen

1. Wie ist der aktuelle Stand der bereits für 2014/15 vorgesehenen Zusammenführung der beiden Satzungen (Garagen-/Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung)? Wann wird diese neue zusammengeführte Satzung dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt?
2. Wie ist diese zeitliche Verzögerung zu erklären? Kann es an fehlendem Personal liegen?
3. Welche konkreten Regelungen zu Stellplätzen für Fahrräder gemäß SR-Beschluss zu DS0433/10/1 sind in der neuen Satzung vorgesehen?
4. Zu welchen Ergebnissen kommt die Verwaltung nach der Analyse und Bewertung von Satzungen zur Regelung des ruhenden Verkehrs vergleichbarer Großstädte und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die neue Satzung der Stadt Magdeburg?
5. Was hat die Prüfung in Bezug auf die Aktualität der Kennzahlen in der derzeitigen Garagen- und Stellplatzsatzung Magdeburgs ergeben und mit welchem Ergebnis?

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1. ) und zu 2. )

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.01.2016 zur Drucksache DS0562/15 *Verlängerung der Gültigkeit der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen sowie der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze von Kraftfahrzeugen* nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 778-023(VI)16	1.) die Verlängerung der Befristung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) um zwei Jahre bis zum 15.03.2018.	35 Ja-, 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen
-----------------------------	---	--

Beschluss-Nr. 779-023(VI)16	2.) die Verlängerung der Befristung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze von Kraftfahrzeugen (Stellplatzablösesatzung) um zwei Jahre bis zum 15.03.2018.	28 Ja-, 0 Neinstimmen 7 Enthaltungen
Beschluss-Nr. 780-023(VI)16	3.) die Verwaltung wird beauftragt, in dieser Zeit die Grundlagen für eine umfassende Neuaufstellung einer Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zu schaffen und das Aufstellungsverfahren (nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres) hierzu durchzuführen.	37 Ja-, 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

In der selben Sitzung fasste der Stadtrat zur DS0563/15 *Einleitung des Verfahrens der Neufassung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder und über die Ablösung der notwendigen Stellplätze* nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 781-023(VI)16	<p>Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens der Neufassung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder und über die Ablösung der notwendigen Stellplätze – Stellplatzsatzung.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des Zeitraums der befristeten Gültigkeit der bestehenden Garagen- und Stellplatzsatzung sowie der Stellplatzablösesatzung (DS0562/15) die Neufassung der Stellplatzsatzung zur Beschlussfassung zu bringen.</p>	Der Stadtrat <b>beschließt</b> einstimmig.
-----------------------------	---	--

Da die Verwaltung mit der Bearbeitung anderer Arbeitsaufgaben mit hoher Priorität bei insgesamt knapper Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen gebunden war, wurden dem Stadtrat die oben genannten Drucksachen zur Entscheidung vorgelegt, die Geltungsdauer der beiden bestehenden Satzungen – der Garagen- und Stellplatzsatzung und der Stellplatzablösesatzung – jeweils mit den vorliegenden Stadtratsbeschlüssen um zwei Jahre zu verlängern.

Dies wurde wie bereits erläutert mit DS0562/15 am 21.01.2016 beschlossen und fristgerecht bekannt gemacht.

zu 3.) Der Zeitraum bis zum Ablauf der Gültigkeitsfristen der Garagen- und Stellplatzsatzung und der Stellplatzablösesatzung soll genutzt werden, mit einem qualifizierten Verwaltungsverfahren die Möglichkeiten für eine umfassende Neuausrichtung der Satzung zu nutzen.

Bei dieser Gelegenheit sollen die beiden inhaltlich unmittelbar zusammenhängenden Satzungen Garagen- und Stellplatzsatzung sowie Stellplatzablösesatzung zusammengeführt werden. Darüber hinaus sollen hierzu ergänzend aktuell erforderlich gewordene Regelungsinhalte neu hinzugefügt werden.

Die Überarbeitung der Garagen- und Stellplatzsatzung sowie Stellplatzablösesatzung befindet sich derzeit in Bearbeitung. Es können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu Detailregelungen getroffen werden. Die neuen Regelungsoptionen der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sollen ausgeschöpft werden. Die neue Stellplatzsatzung wird insbesondere um Aspekte des Fahrradabstellens ergänzt werden. So soll die neue Satzung gemäß derzeitigen Vorstellungen im Bestandteil Richtzahlenliste um eine Übersicht über erforderliche Abstellplätze für Fahrräder ergänzt werden.

zu 4.) und zu 5.) Die vertiefende Auseinandersetzung mit der einschlägigen Rechtsmaterie und mit aktuellen verkehrs- und stadtentwicklungsfachlichen Aspekten hat ergeben, dass eine ganzheitliche Neuaufstellung einer neuen Stellplatzsatzung notwendig ist und daher erfolgen soll.

Für die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit den verschiedenen Dienststellen wie auch die vorgesehenen Beteiligungsschritte mit öffentlicher Auslegung des Satzungsentwurfs wird erheblich mehr Zeitbedarf erforderlich werden als ursprünglich zu erkennen war.

Angesichts der noch durchzuführenden Recherche-, Koordinierungs-, Prüf- und Abstimmungsbedarfe zum Entwurf der neuen Stellplatzsatzung ist eine Einbringung in den Stadtrat für das II. Halbjahr 2017 vorgesehen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr